***Hausordnung für das Staatliche Angergymnasium Jena***

**Präambel**

Die Einhaltung der Hausordnung hängt von der Bereitschaft zur Einsicht bei allen Beteiligten ab und hat das ausschließliche Ziel, das Zusammenleben von etwa 700 Schülerinnen und Schülern der verschiedensten Altersstufen, den Lehrenden und der gesamten Schulgemeinschaft unter Beachtung der Grundsätze von gegenseitiger Rücksicht und des Schutzes der Persönlichkeit eines jeden in einem vernünftigen Rahmen zu organisieren. Eingeschlossen in diese Ordnung sind selbstverständlich auch der Schutz unseres gemeinsamen Eigentums und die Erhaltung desselben.

Diese Hausordnung basiert auf der Grundlage der aktuellen Thüringer Schulordnung und des Thüringer Schulgesetzes.

**I Schulbesuch**

1. Die Schüler sind zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht und an den anderen verbindlichen Schulveranstaltungen (z.B. Exkursionen) verpflichtet. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, sollten die Schüler sich mindestens 5 Minuten vor Stundenbeginn im entsprechenden Raum aufhalten.
2. Bei unvermeidlichen Versäumnissen, insbesondere bei Krankheit, ist die Schule **sofort telefonisch – möglichst bis 8.00 Uhr -** zu benachrichtigen. Sollte dies nicht möglich sein, bitte per E-Mail an: [sekretariat@angergymnasium.jena.de](mailto:sekretariat@angergymnasium.jena.de)

**Schriftliche Entschuldigungen sind spätestens am 3. Tag nach Wiedereintritt vorzulegen.** Auf Verlangen der Schule z.B. **bei Klausuren und angekündigten Leistungskontrollen in der Oberstufe oder bei Prüfungen**, sind den Entschuldigungen **ärztliche Atteste umgehend** beizufügen.

1. Nur bei akuten Erkrankungen und Spezialbehandlungen kann der Arzt während des Unterrichts aufgesucht werden; ansonsten ist ein Arzttermin außerhalb des Unterrichts oder an unterrichtsfreien Tagen zu vereinbaren.
2. In dringenden Ausnahmefällen können Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden.
3. Freistellungen bis zu 3 Tagen erfolgen durch den Klassenleiter, bis zu 15 Tagen im Schuljahr durch den Schulleiter.

**II Unterrichts- und Pausenzeiten**

|  |  |
| --- | --- |
| 0. Std. 07:10 - 07:55  1. Std. 08:00 - 08:45  2. Std. 08:55 - 09:40  **20 Minuten Pause**  3. Std. 10:00 - 10:45  4. Std. 10:55 - 11:40  **30 Minuten Pause**  5. Std. 12:10 - 12:55  (5. Kl. 11:50 - 12.35)  6. Std. 13:05 - 13:50  **25 Minuten Pause**  7. Std. 14:15 - 15:00  8. Std. 15:05 - 15:50  9. Std. 15:55 - 16:40  10. Std. 16:45 - 17:30 |  |

**III Öffnung und Schließung der Schule**

1. Das Hauptgebäude wird 6.30 Uhr, das Nebengebäude 7.45 Uhr geöffnet. Auswärtige sowie früh eintreffende Schüler halten sich bis 7.45 Uhr auf dem Schulhof oder im Schulhaus auf.
2. Alle Schüler stellen ihre Räder ausschließlich in der dafür vorgesehenen Zone ab; die Räder sind abzuschließen. Das Fahren auf dem Schulhof ist ausdrücklich nicht gestattet.
3. Zur Aufbewahrung der Oberbekleidung dienen neben den Schließfächern die Garderobenleisten in den jeweiligen Räumen. Geld, Dokumente, Schmuck u. Ä. dürfen weder in den Umkleideräumen der Turnhalle noch im Klassenraum verbleiben. Bei Zuwiderhandlungen kann kein Ersatz erstattet werden.
4. Das Hauptgebäude ist für Schüler ausschließlich über die Eingänge auf dem Schulhof zu betreten und zu verlassen. Das Nebengebäude kann zur ersten Stunde über den Eingang Karl-Liebknecht-Straße betreten werden. Der Ausgang über Aula/Bühnenbereich ist nur bei Veranstaltungen in der Aula gestattet. Von 22.00 bis 6.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ist die Schule geschlossen und die Alarmanlage eingeschaltet.

**IV Pausenverhalten**

1. In den großen Pausen halten sich alle Schüler der Klassen 5 bis 9 auf dem Schulhof auf. Nur Schülern der Klassen 10 bis 12 ist es gestattet, im Schulhaus, auf den Fluren oder in den Räumen zu verbleiben.
2. Wenn bei Regenwetter ein entsprechendes Signal (3x langer Klingelton) ertönt, bleiben die Schüler der Klassen 5 bis 9 im Schulhaus. Den Schülern der Klassen 10 bis 12 ist auch hier eine eigene Entscheidung gestattet.
3. Das Verhalten auf dem Schulhof ist bestimmt durch gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
4. Aus Haftungsgründen ist es den Schülern der Klassen 5 bis 9 ohne Genehmigung der Schulleitung nicht erlaubt, während der kleinen oder großen Pausen den Schulbereich zu verlassen. Schülern der Sekundarstufe II (Klassenstufen 10/11/12) ist es in den Freistunden und großen Pausen gestattet; allerdings unterliegen sie dann nicht mehr der Aufsicht der Schule und damit nicht mehr dem Versicherungsschutz. Generell erlischt die Aufsichtspflicht der Schule, wenn Schüler außerhalb des Schulbetriebs das Schulgelände verlassen.
5. Die notwendige Rücksichtnahme auf die Gesundheit und den reibungslosen Schulbetrieb schließt Lärmen und Rennen im Schulgebäude, jegliche Gewaltanwendung, Rutschen auf dem Treppengeländer sowie Schneeballwerfen aus. Im Haus, auf dem Hof und in der näheren Schulumgebung herrscht Rauchverbot.

**V Allgemeines Verhalten**

1. Gegenstände, einschließlich elektronisches Spielzeug, die den Bildungs- und Erziehungsprozess stören, werden von den Lehrern sichergestellt und den Eltern übergeben; das gilt auch für Handys u. Ä.

**Das Anfertigen von unautorisierten Fotos sowie Unterrichtsmitschnitten jeglicher Art ist nicht gestattet.**

Die **Handynutzung für die Klassen 5 bis 9 ist während der Pausenzeit verboten** und muss in der restlichen Schulzeit auf den Notfall beschränkt werden. Klassen 10 bis 12 dürfen mobile Endgeräte im Nicht Stören-Modus in den Pausen benutzen. Die Nutzerordnung regelt die Verwendung mobiler Endgeräte im Unterricht.

Während des Unterrichts sind Handys in den Schultaschen aufzubewahren, bei Kontrollarbeiten werden diese auf dem Lehrertisch hinterlegt oder ausgeschaltet in den Taschen gelassen.

1. Es ist verboten, Gegenstände, die die Gesundheit und das Leben anderer gefährden, in die Schule mitzubringen.
2. Jeder Schüler hat Mitverantwortung für die pflegliche Behandlung von Schuleigentum sowie für Ordnung und Sauberkeit.
3. Abfälle jeglicher Art sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Beschädigungen jeglicher Art von Geräten, Möbeln und Gegenständen müssen sofort im Sekretariat mitgeteilt werden, damit eine schnellstmögliche Reparatur erfolgen kann.
4. Mutwillige Beschädigungen von Möbeln, Geräten und Gebäudeteilen ziehen den finanziellen Ersatz durch die Eltern nach sich und lösen automatisch eine Ordnungsmaßnahme aus.
5. Die Veröffentlichung von Informationen erfolgt nur an den dafür vorgesehenen Flächen.

**VI Verhalten im Speiseraum**

1. Das Mittagessen wird entsprechend der für die jeweiligen Klassen festgelegten Essenszeiten eingenommen. Nach dem Essen sind alle Abfälle wegzuräumen, die Stühle ordentlich hinzustellen und der Tisch abzuwischen.
2. Schultaschen und Oberbekleidung werden aus Versicherungsgründen und Ordnungsprinzipien grundsätzlich in der Garderobe im Kellergeschoss abgelegt bzw. aufgehängt.
3. In den großen Pausen kann der Speisesaal als Imbissraum genutzt werden. Die Benutzung ist allerdings nur den Schülern gestattet, die etwas zu essen oder zu trinken gekauft haben.
4. Der Speiseraum kann außerhalb der Essenszeiten als Aufenthaltsraum genutzt werden. Dabei gelten dieselben Regeln von Ordnung und gegenseitiger Rücksichtnahme.

**VII Verhalten bei Unfällen und Havarien**

1. Bei Unfällen wenden sich die Schüler zur Ersten Hilfe sofort an einen Lehrer. Sanitätskästen befinden sich im Sekretariat und in den Fachkabinetten für Biologie und Chemie, im Nebengebäude sowie im Sportlehrerzimmer.
2. Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit kann eine Erholungszeit im Sekretariat genommen werden. Bei ernsthafterem Verlauf muss über das Sekretariat der Kontakt zu den Eltern und schließlich der Weg nach Hause oder der Weg in die Klinik organisiert werden. Ein Verlassen der Schule ohne Einwilligung der Eltern ist nicht gestattet.
3. Alarm wird durch ein Notsignal besonderer Art ausgelöst. Alle Schüler und Lehrer verlassen unverzüglich die Schulgebäude und versammeln sich auf dem großen Schulhof. Hier ist die Anwesenheit zu kontrollieren.

**IX Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben. Dort werden sie registriert und 3 Monate aufbewahrt. Nach diesem Zeitpunkt werden die nicht abgeholten Gegenstände dem Fundbüro übergeben.

**Schlussbemerkung**

Wenn ein Schüler erheblich oder mehrmals bewusst gegen die Hausordnung verstößt, werden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 51 des Thüringer Schulgesetzes eingeleitet bzw. kann die Schulleitung dem entsprechenden Schüler altersgemäße Sozialstunden auferlegen.

Die Eltern werden über die Maßnahmen unterrichtet bzw. angehört. Die Hausordnung ist allen Schülern (über die Klassen- und Kursleiter, aktenkundige Belehrung) und den Eltern (über Elternabende, Elternsprechtag) zur Kenntnis zu bringen.

Jena, 30.03.2023

gez.

Dr. R. Petersohn

Schulleiter

(I aktualisiert am 19.9.2023; IV/ 4 am 22.01.2024